



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2020 schliessen ab:

Stadtwerke	Ertragsüberschuss	CHF	2'952'221.36	(Budget: CHF + 567'850)
Städtischer Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	6'961'421.29	(Budget: CHF -1'170'180)

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke

Der Ertragsüberschuss der Stadtwerke soll als betriebsnotwendige Reserve verwendet werden (Art. 130 Gemeindegesetz).

4. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthaushalt

Der Ertragsüberschuss von CHF 6'961'421.29 soll verwendet werden der Ausgleichsreserve zugewiesen werden

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2020 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2020 der Stadtwerke von CHF 2'952'221.36 wird als betriebsnotwendige Reserve verwendet.
3. Der Ertragsüberschuss 2020 des Stadthaushaltes von CHF 6'961'421.29 wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.
4. Der Geschäftsbericht der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat